

Steuerauskunft Coronatests

Praxen, die Coronatests nach der Testverordnung abrechnen oder abgerechnet haben, sind gesetzlich verpflichtet, der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung Steuernummer bzw. Steuer-Ident zu melden.

Schritt 1:

Loggen Sie sich mit Ihren Benutzerdaten im Mitgliederportal der KVHB ein (<https://onlineerfassung.kvhb.kv-safenet.de/PortalHB/>) (Zugang nur über die Telematikinfrastuktur oder KV-SafeNet).

Bei Fragen zur Anmeldung (z. B. fehlende Zugangsdaten) wenden Sie sich bitte an Frau Arens (0421-3404-372 oder n.aren@kvhb.de).

Schritt 2:

Wählen Sie im Menüpunkt „Steuerauskunft Coronatests“ – Sie gelangen dann zum Meldeformular.

Anwendungen im Onlineportal	
▶ Onlineabgabe	Ermöglicht die Online-Abgabe der Quartalsabrechnungen , sowie aller elektronischen Dokumentationen . Die eingereichten Abrechnungen werden automatisch entschlüsselt, eingelesen, mit dem KBV-Prüfmodul geprüft und ggf. mit einem Basisregelwerk geprüft. Damit können Probleme in der Abrechnung zeitnah erkannt und behoben werden. Sie werden über den Fortschritt und die Ergebnisse der einzelnen Schritte hier im Onlineportal informiert
▶ Uploadbereich	Ermöglicht das Hochladen diverser Dokumente zur KV-Bremen. Betrifft Ärzte die Quartalsklärungspflichtig sind oder/ und dokumentationspflichtige Leistungen nach der organisierten Krebsfrüherkennungsrichtlinie (oKFE-RL) und Leistungen in der einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung Nierenersatztherapie und Dialyse (QS.NET nach DeQS-RL) erbringen.
▶ Barrierefreiheit	Ermöglicht die Online-Erfassung der Barrierefreiheit der Praxis. Die Erklärung wird online ausgefüllt und an die KV verschickt.
▶ Praxisangebote in der Coronapandemie	Ermöglicht die Online-Erfassung von Dienstleistungen in der Praxis während der Corona Pandemie(Corona-Schnelltests, Impfungen). Die Erklärung wird online ausgefüllt und an die KV verschickt und kann jederzeit wieder angepasst werden.
▶ Steuerauskunft Coronatests	Praxen, die Coronatests nach der Testverordnung abrechnen oder abgerechnet haben, sind gesetzlich verpflichtet, der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung Steuernummer bzw. Steuer-Ident zu melden
▶ Downloadbereich	Download von erforderlichen Komponenten zur Nutzung des Portals.

▶ Download für Praxen	Praxisinformation, Heilmittel, Arzneimittel, Einzelfallprüfung
-----------------------	--

Schritt 3:

Wählen Sie aus, ob Sie eine „**natürliche Person**“ (z. B. Einzelunternehmer, Selbstständige etc.) oder eine „**nicht natürliche Person**“ (z. B. GmbH, Personengesellschaft, AG etc.) sind.

Steuerauskunft Coronatests

Praxen, die Coronatests nach der Testverordnung abrechnen oder abgerechnet haben, sind gesetzlich verpflichtet, der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung Steuernummer bzw. Steuer-Ident zu melden.
Bitte füllen Sie alle Felder aus.

Auswahl: Rechtssubjekt / Betriebsart:

- **Natürliche Person** (z.B. Einzelunternehmer, Selbstständige etc.) gem. § 13 MV i.V.m. § 93c Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe c AO, oder:
- **Nicht natürliche Personen** (z.B. GmbH, Personengesellschaft, AG etc.) gem. Datensatz (§ 13 MV i.V.m. § 93c Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe d AO)

▼

natürliche Person

nicht natürliche Personen

Bestätigung im PDF-Format. Wir empfehlen Ihnen, die Eingangsbestätigung zu sichern.

Zurück zur Programmauswahl

→ natürliche Personen:

Von „natürlichen Personen“ benötigen wir von Ihnen Ihre Steuer-ID sowie Ihr Geburtsdatum. Die Steuer-ID muss aus 11 Zahlen bestehen.

Auswahl: Rechtssubjekt / Betriebsart:

- **Natürliche Person** (z.B. Einzelunternehmer, Selbstständige etc.) gem. § 13 MV i.V.m. § 93c Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe c AO, oder:
- **Nicht natürliche Personen** (z.B. GmbH, Personengesellschaft, AG etc.) gem. Datensatz (§ 13 MV i.V.m. § 93c Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe d AO)

natürliche Person

▼

Steuer-ID:

9712301233

Die Steuer-ID muss aus 11 Zahlen bestehen.

Geburtsdatum:

tt.mm.jjjj

☐

Bitte geben Sie ein gültiges Geburtsdatum ein.

Speichern

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung im PDF-Format. Wir empfehlen Ihnen, die Eingangsbestätigung zu sichern.

Zurück zur Programmauswahl

→ nicht natürliche Personen:

Von „nicht natürlichen Personen“ benötigen wir Ihre 13-stellige Steuernummer sowie die Angabe des Bundesland Ihres Finanzamtes. Bitte tragen Sie die 13-stellige Steuernummer ohne Angabe der Trennstriche ein. Sollte Ihnen nur eine 10 oder 11-stellige Steuernummer vorliegen, können Sie sich unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de die 13-stellige Steuernummer ermitteln lassen.

- **Natürliche Person** (z.B. Einzelunternehmer, Selbständige etc.) gem. § 13 MV i.V.m. § 93c Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe c AO, oder:
- **Nicht natürliche Personen** (z.B. GmbH, Personengesellschaft, AG etc.) gem. Datensatz (§ 13 MV i.V.m. § 93c Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe d AO)

nicht natürliche Personen ▼

Auswahl: Bundesland (Finanzamt)
▼ Bitte wählen sie das Bundesland ihres Finanzamtes aus.

Steuernummer:
2475081508152 Die Steuernummer muss aus 13 Zahlen bestehen.
Sie benötigen eine 13 stellige Steuernummer (nur Zahlen), die Sie von Ihrem Finanzamt erhalten haben.
Sollte ihnen keine 13 stellige Steuernummer vorliegen. Dann können Sie diese auf folgender Webseite ermitteln: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

Speichern

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung im PDF-Format. Wir empfehlen Ihnen, die Eingangsbestätigung zu sichern.

◀ Zurück zur Programmauswahl

Beispiel:

Ihre Steuernummer: 12/345/678910

→ unter <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/DE/Infothek/Steuernummer-Umrechner/steuernummer-umrechner.html> die 13-stellige Steuernummer ermitteln

→ Ergebnis der 13-stelligen Steuernummer: 2412345678910

→ Die ermittelte 13-stellige Steuernummer im Mitgliederportal der KVHB (ohne Schrägstriche – „Slash“) eintragen.